



Veterinärwesen

Landratsamt Erlangen-Höchstadt – Veterinäramt
Schloßberg 10, 91315 Höchstadt
E-Mail: vet@erlangen-hoechstadt.de
Telefon: 09193 20-2423
Fax: 09193 20-492410

Kostenzusammensetzung:

- Traces-Erfassung
- Untersuchungs- und Bearbeitungszeit
- Fahrtkosten (Fahrzeit zzgl. km)

*Die aktuellen Gebührensätze können
telefonisch erfragt werden.*

Antrag „Ausstellung eines Gesundheitszeugnisses – Equiden“

Tier

Tierart (Pferd, Esel, Maultier/-esel)			
Geschlecht	☐ Hengst	☐ Stute	☐ Wallach
Geburtsdatum			
Pferdepassnummer			
Chipnummer			
Identifikationsnummer			
Registrierte Equiden	☐ ja	☐ nein	
Nutzungsart	☐ Zuchttier bzw. Nutztier	☐ Schlachttier	

Absender

Name	
Anschrift	
Betriebsnummer / Registriernummer VVO	
Telefonnummer, E-Mail-Adresse	

Herkunftsort – falls abweichend vom Absender

Name	
Anschrift	
Betriebsnummer	
Telefonnummer	

Empfänger

Name	
Anschrift	
Betriebsnummer	
Telefonnummer	
Bestimmungsland	

**Bestimmungsort – falls abweichend von Empfänger**

Name	
Anschrift	
Betriebsnummer	
Telefonnummer	
Bestimmungsland	

Grund für den Transport

☐	Vorübergehender Aufenthalt (z. B. Teilnahme an Veranstaltungen, Urlaub) von bis
☐	Verbleib am Bestimmungsort (z. B. Verkauf des Tieres, Umzug)
☐	Gewerblicher Transport
☐	Privater Transport

Transport

Name Transportunternehmen	
Anschrift, Telefonnummer	
Zulassungsnummer	
Transportmittel (Straßenfahrzeug, Flugzeug etc.)	
Bei Straßenfahrzeug KFZ-Kennzeichen (von Zugmaschine <u>und</u> Anhänger)	
Verladeort – falls abweichend vom Herkunftsort (Name, Anschrift)	
Abfahrt	Datum: Uhrzeit:
Ankunft	Datum: Uhrzeit:
Voraussichtliche Transportdauer (Std.)	
Transportverantwortliche/-r während der Fahrt	

Route

Ausfuhr in Drittland	☐ ja ☐ nein
Ggf. Angabe Durchfahrstaaten	

Mir ist bekannt, dass für die Erstellung des Zeugnisses die o.g. Angaben im EU-Datenbanksystem TRACES NT erfasst und auf "gültig" gesetzt sein müssen. Sind die Adressen nicht im Landkreis Erlangen-Höchstadt, so ist die jeweils zuständige Behörde für die Validierung verantwortlich und durch mich rechtzeitig zu informieren. Es liegt in der Verantwortung des Antragstellers, die zuständige Behörde rechtzeitig zu kontaktieren, damit die Validierung zum Zeitpunkt der Erstellung des Gesundheitszeugnisses vorliegt.

(Datum)

(Unterschrift)